

Amtsblatt der Stadt Leverkusen



18. Jahrgang

7. Februar 2024

Nummer 4

Inhaltsverzeichnis

Seite

24. Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur 33. Sitzung (19. TA) des Rates der Stadt Leverkusen am Montag, 19.02.2024, Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen, 5. OG, Ratssaal, Beginn: 14:00 Uhr23
25. Öffentliche Bekanntmachung einer EU-Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Technische Wärmedämmung; Erweiterung Schulstandort zur 3-Zügigkeit - GGS Morsbroicher Straße 14, 51375 Leverkusen; Auftrag-geber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Moskauer Straße 4a, 51373 Leverkusen28
26. Öffentliche Bekanntmachung der Gewässerschau gemäß § 95 Landeswassergesetz NRW im Gebiet des Wupperverbandes29
27. Öffentliche Bekanntmachung der Satzung vom 01.02.2024 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan V 36/I "Wiesdorf - westlich Heinrich-von-Stephan-Straße/nördliches Postgelände"29
28. Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans in Wiesdorf im Bereich „Postgelände Leverkusen Wiesdorf "33

-
- 24. Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur 33. Sitzung (19. TA) des Rates der Stadt Leverkusen am Montag, 19.02.2024, Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen, 5. OG, Ratssaal, Beginn: 14:00 Uhr**
-

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Nummer

- 1 Eröffnung der Sitzung

Angelegenheiten des Rates und der Rechnungsprüfung

- 2 Niederschriften

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, ☎ 0214/406-8879, ✉ amtsblatt@stadt.leverkusen.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.
Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, Versand: ☎ 0214/406-8883.

- | | | |
|-------------------------------------|--|-----------|
| 3 | Resolution gegen Rechts - Kein Platz für Rassismus, Provokationen, Fake News und Täuschungen
- Antrag der Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BÜRGERLISTE, Opladen Plus und FDP sowie Rf. Kronenberg (Einzelvertreterin) vom 06.02.2024 | 2024/2697 |
| 4 | 3. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Leverkusen vom 02.11.2020 | 2024/2687 |
| Dezernat I | | |
| 5 | Gleichstellungsplan 2024 - 2028 | 2023/2607 |
| 6 | Befristete Einstellung von Werkstudierenden ohne Sachgrund | 2024/2659 |
| Dezernat II | | |
| Haushaltsreden | | |
| Haushaltsrelevante Anträge/Vorlagen | | |
| 7 | Ermäßigte Tarife für Seniorinnen und Senioren | |
| 7.1 | Antrag der SPD-Fraktion vom 16.10.2023
- m. Stn. v. 06.12.2023 | 2023/2476 |
| 7.2 | Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 18.01.2024 | 2024/2668 |
| 8 | Bezahlkarte für Flüchtlinge | |
| 8.1 | Bezahlkarte für Flüchtlinge auch in Leverkusen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 31.01.2024 | 2024/2691 |
| 8.2 | Sachleistungen statt Geldleistungen für Asylbewerber
- Einführung einer Bezahlkarte
- Antrag der AfD-Fraktion vom 31.01.2024 | 2024/2692 |
| 9 | Einrichtung von zwei zusätzlichen Stellen im Kinderpflegedienst (PKD)
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 30.12.2023 | 2023/2630 |
| 10 | Zukunftsausschuss Leverkusen (Jugendbudget zum Haushalt 2024)
- Antrag der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26.01.2024 | 2024/2688 |
| 11 | Einmaliger finanzieller Zuschuss für Angebote der Kinder- und Jugend (sozial) Arbeit in freier Trägerschaft
- Antrag der Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 26.01.2024 | 2024/2694 |

- 12 Zukünftiger Betrieb der Luftreinigungsgeräte in Kitas und Schulen 2023/2344
- m. Anfrage von DIE LINKE vom 16.01.2024 und Stellungnahme vom 07.02.2024
- 13 Rheinfähre Köln Langel-Hitdorf
- 13.1 Hitdorfer Fähre nachhaltig sichern 2024/2696
- Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2024 zur Vorlage Nr. 2024/2679
- m. erg. Anlagen v. 07.02.2024
- 13.2 Erteilung von Weisungen gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Rheinfähre Köln Langel-Hitdorf GmbH 2024/2679
- Vorgehensweise bzgl. der defekten Fähre „Fritz Middelanis“ der „Rheinfähre Köln-Langel-Hitdorf GmbH“
- 14 Stellenplan 2024
- 14.1 Verwaltungsvorlage 2024/2686
- 14.2 Ergänzung Stellenplan 2024 2024/2690
- Antrag der SPD-Fraktion vom 01.02.2024
- 15 Erlass der HH-Satzung 2024 2023/2600
- m. Anfrage Rh. Viertel (BÜRGERLISTE) v. 02.01.2024 m. Stn. v. 15.01.2024
- m. Anfrage FDP v. 17.01.2024 m. Stn. v. 25.01.2024
- m. Anfrage DIE LINKE v. 16.01.2024 m. Stn. v. 25.01.2024
- m. Anfrage FDP-Fraktion v. 28.01.2024 m. Stn. v. 01.02.2024
- m. Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN v. 31.01.2024 m. Stn. v. 01.02.2024
- m. erg. Beratungsunterlagen (Veränderungslisten) v. 02.02.2024
- m. Anfrage Klimaliste Leverkusen v. 22.01.2024 m. Stn. v. 02.02.2024
- m. Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN v. 30.01.2024 m. Stn. v. 05.02.2024
- 16 Gewährung einer Ausfallbürgschaft durch die Stadt Leverkusen zugunsten der Klinikum Leverkusen gGmbH (Klinikum) für einen zur Finanzierung der Kernsanierung des Gebäudes 1.E benötigten Investitionskredit 2024/2680

Dezernat III

- 17 Lösungen für das Haus der Integration - Bereitstellung von Unterrichts- und Veranstaltungsräumen für die ehrenamtlich tätigen Kulturvereine und Gemeinden 2024/2658
- Antrag der SPD-Fraktion vom 11.01.2024

- 18 Geschäftsordnung der ausländerrechtlichen Beratungskommission 2024/2649
- 19 Wohnungslosenhilfe Leverkusen
- 19.1 Weiterentwicklung der Betreuung und Unterbringung im Rahmen der Wohnungslosenhilfe Leverkusen 2023/2576
- 19.2 Maßnahmenpaket I – Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe Leverkusen 2024/2648

Dezernat IV

- 20 Entscheidung über den Umgang mit parteipolitischen Veranstaltungen in städtischen Schulen
- 20.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- Entscheidung über den Umgang mit parteipolitischen Veranstaltungen in städtischen Schulen 2023/2639
- 20.2 Verwaltungsvorlage 2024/2669
- 21 Unterstützung der Schwimmbäder für mehr Schwimmkurse
- 21.1 Änderungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.01.2024 zum Antrag Nr. 2023/2544
- m. Stn. v. 30.01.2024 2024/2671
- 21.2 Antrag des Jugendstadtrates vom 19.10.2023
- m. Stn. v. 13.11.2023 2023/2544
- 22 Neustart ins Leben
Projekt für haftentlassene Jugendliche
Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebot zur beruflichen Re-
sozialisierung 2023/2633

Dezernat V

- 23 Grünsatzung verwerfen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 01.12.2023 2023/2596
- 24 Neuaufstellung Landschaftsplan
- 24.1 Bürgerversammlungen zum Landschaftsplan
- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.01.2024
- m. Stn. v. 18.01.2024 2024/2656
- 24.2 Neuaufstellung Landschaftsplan
- Beschluss der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Landschaftsplans
- m. Stn. v. 18.01.2024 2023/2279

25	Änderung von § 9 der Friedhofssatzung in Leverkusen - Erlaubnis zur Erdbestattung im Leichentuch ohne Sarg - Antrag der SPD-Fraktion vom 11.01.2024	2024/2657
26	Amtshilfeersuchen der Autobahn GmbH des Bundes Herausgabe von Daten für die Lichtsignalanlagen an den Anschlussstellen der A3 am Willy-Brandt-Ring	2024/2654
27	Neuplanung der B8 im Bereich Küppersteg	2023/2622
28	"Bäume für Lev!" - Beauftragung eines Stadtbaumkonzepts für Leverkusen	2023/2628
29	Erneuerung der Ebene der Energie im Neulandpark - Baubeschluss	2023/2629

Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 10/2023)

Nichtöffentliche Sitzung

Nummer

1 Eröffnung der Sitzung

Angelegenheiten des Rates und der Rechnungsprüfung

2 Niederschriften

Dezernat II

3 Erneuerung eines Erbbaurechts in der Leichlinger Straße 2024/2641

4 Grunderwerbe in Wiesdorf 2024/2653

Dezernat IV

5 Eckdatenvereinbarung zu einem Neubauprojekt Kindertageseinrichtung in Leverkusen-Manfort 2023/2626

6 Mietvertrag und Finanzielle Förderung zum Neubauprojekt Kindertageseinrichtung in Leverkusen-Alkenrath 2023/2637

Dezernat V

7 Anmietung von Büroflächen für die Verwaltung des Medizinischen Dienstes (FB 53) 2024/2684

8 Anmietung von Räumlichkeiten in Leverkusen-Wiesdorf - m. erg. Anlagen v. 07.02.2024 2024/2685

Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 10/2023)

<u>Öffentliche Sitzung</u>	<u>Nummer</u>
30 Eröffnung der Sitzung	
Wahlen	
31 Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen für die Mitgliederversammlung 2024 des Städtetages Nordrhein-Westfalen	2024/2699
32 Ausschussumbesetzungen	2024/2676
33 Besetzung der Organe von Unternehmen und Einrichtungen	2024/2681
34 Neuwahl zur Besetzung im Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Leverkusen	2024/2651

Leverkusen, 7. Februar 2024
gez. Richrath
Oberbürgermeister

25. Öffentliche Bekanntmachung einer EU-Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Technische Wärmedämmung; Erweiterung Schulstandort zur 3-Zügigkeit - GGS Morsbroicher Straße 14, 51375 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Moskauer Straße 4a, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege des Offenen Verfahrens gem. § 3 Abs. 1 VOB/A EU folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 2023-0440:

Technische Wärmedämmung; Erweiterung Schulstandort zur 3-Zügigkeit
GGG Morsbroicher Straße 14, 51375 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 26. Februar 2024 um 10:00 Uhr im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter: www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 16. Januar 2024
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Podolski

26. Öffentliche Bekanntmachung der Gewässerschau gemäß § 95 Landeswassergesetz NRW im Gebiet des Wupperverbandes

Dem Wupperverband obliegt gemäß § 62 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG) in Verbindung mit § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) innerhalb des Wupperverbandsgebietes die Unterhaltungspflicht an fließenden Gewässern II. und sonstiger Ordnung.

Zur Feststellung der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung beabsichtige ich gemäß § 95 LWG in Leverkusen zu nachstehendem Termin an einer Teilstrecke der Dhünn eine Gewässerschau durchzuführen:

Mittwoch, 20.03.2024, 9.30 Uhr, Ölbach
(von Romberg bis zur Mündung in den Wiembach).
Treffpunkt: Burscheider Straße B 232,
Bushaltestelle Obere Lindenstraße in Fahrtrichtung Burscheid.

Die Gewässerschau ist grundsätzlich nicht öffentlich.

Dem Wupperverband, dem Landesbüro der Naturschutzverbände, dem Regionalforstamt Bergisches Land, der Landwirtschaftskammer Rheinland, der Stadt Leverkusen, den Technischen Betrieben der Stadt Leverkusen AöR (TBL), den Eigentümer*innen und Anlieger*innen des Gewässers, den zur Nutzung des Gewässers Berechtigten, der Unteren Fischereibehörde und der Unteren Landschaftsbehörde wird Gelegenheit zur Teilnahme an der Gewässerschau gegeben.

Leverkusen, 2. Februar 2024
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Umwelt
Untere Wasserbehörde
Im Auftrag
gez. Marschollek

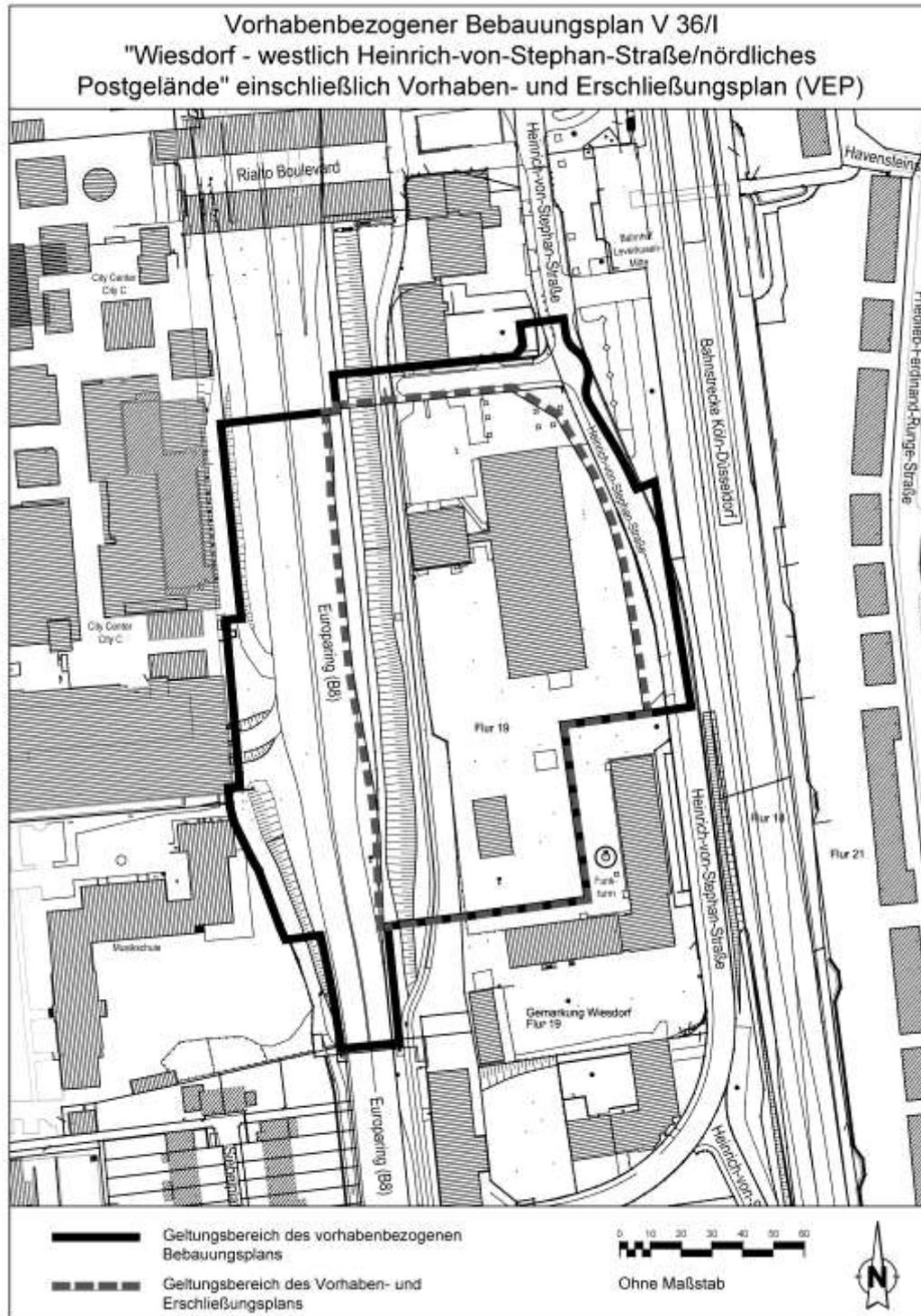
27. Öffentliche Bekanntmachung der Satzung vom 01.02.2024 Vorhabenbezogener Bebauungsplan V 36/I "Wiesdorf - westlich Heinrich-von-Stephan-Straße/nördliches Postgelände"

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist, in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist, und § 89 Landesbauordnung (BauO NRW), in Kraft getreten am 04.08.2018 und zum 01.01.2019 (GV. NRW. 2018 S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.09.2021 (GV. NRW.

S. 1086), in Kraft getreten am 22.09.2021, Gesetz vom 31.10.2023 (GV. NRW. S. 1172), tritt am 01.01.2024 in Kraft, sowie dem Bundesfernstraßengesetz – FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist, dem Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08.12.2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist, sowie § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25.03.2022 (GV. NRW. S. 412), in Kraft getreten am 15.04.2022, Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), in Kraft getreten am 26.04.2022 (Nummer 13 und 14 traten am 01.01.2023 in Kraft), hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 11.12.2023 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 36/I "Wiesdorf - westlich Heinrich-von-Stephan-Straße/nördliches Postgelände" als Satzung beschlossen.

Geltungsbereich:

Die Grenze des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist im folgenden Lageplan dargestellt (siehe Folgeseite).



Rechtsverbindlichkeit:

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan V 36/I "Wiesdorf - westlich Heinrich-von-Stephan-Straße/nördliches Postgelände" gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Einsichtnahme in den Bebauungsplan:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jeder-

manns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Zusätzlich kann der Bebauungsplan im Internet unter folgendem Link eingesehen werden: www.leverkusen.de → [Leben in Lev](#) → [Bauen & Wohnen](#) → [Stadt planen](#) → [Bebauungspläne/Bauleitpläne](#).

Einsicht kann während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung, Fachbereich Stadtplanung, Bauservice, Erdgeschoss im Elberfelder Haus, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen, genommen werden.

Dienststunden sind:

montags bis donnerstags
freitags

von 8:30 bis 15:30 Uhr,
von 8:30 bis 13:30 Uhr.

Hinweise über Fristen bei Verletzung von Vorschriften:

- I. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Nach Satz 2 dieser Vorschrift kann er die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
- II. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
- III. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
- IV. Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Leverkusen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leverkusen, 1. Februar 2024

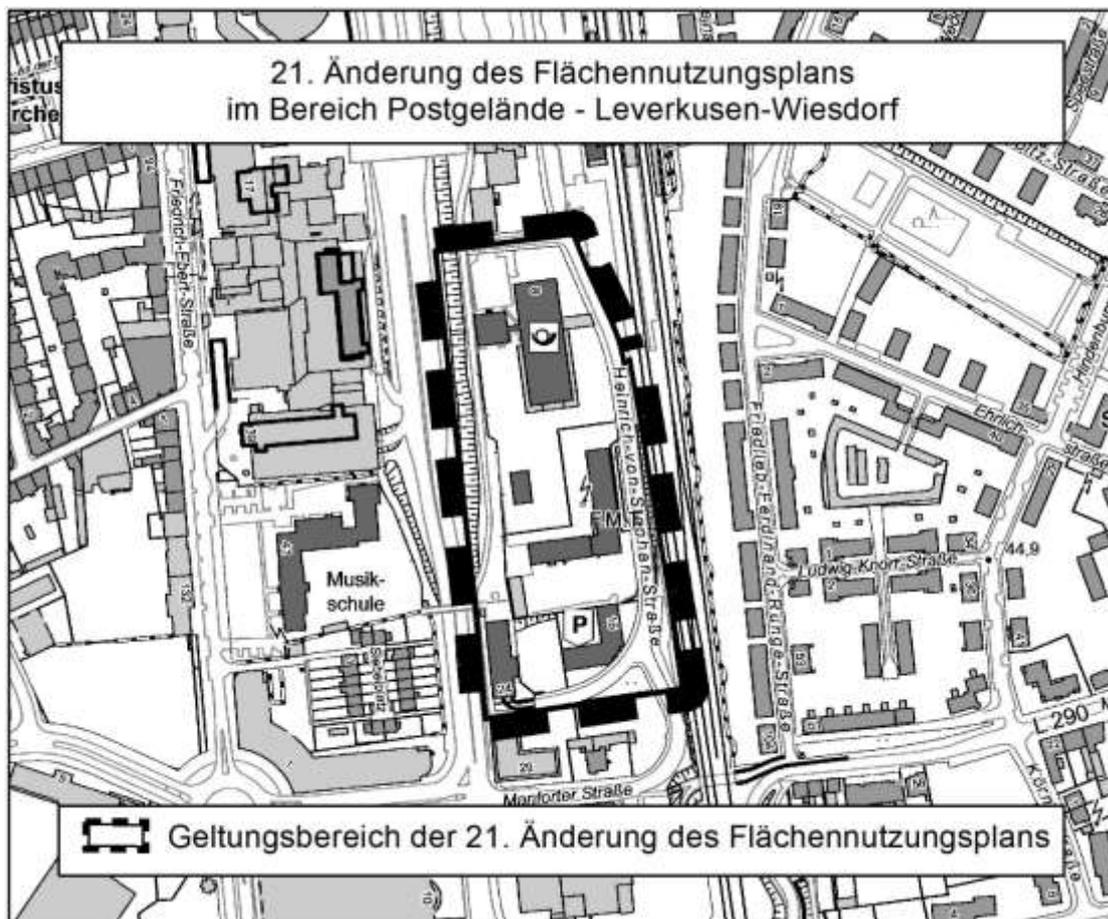
gez. Richrath
Oberbürgermeister

28. Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans in Wiesdorf im Bereich „Postgelände Leverkusen Wiesdorf“

Die Bezirksregierung Köln hat gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) die vom Rat der Stadt Leverkusen am 11.12.2023 beschlossene 21. Änderung des Flächennutzungsplans in Wiesdorf im Bereich „Postgelände Leverkusen Wiesdorf“ am 11.01.2024 genehmigt.

Geltungsbereich:

Die Grenze des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplans ist im folgenden Lageplan dargestellt.



Rechtsverbindlichkeit:

Mit dieser Bekanntmachung wird die gemäß 21. Änderung des Flächennutzungsplans „Postgelände Leverkusen Wiesdorf“ gemäß § 6 BauGB rechtswirksam.

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Einsichtnahme in die Flächennutzungsplanänderung:

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplans „Postgelände Leverkusen Wiesdorf“ nebst Begründung und zusammenfassender Erklärung kann eingesehen werden.

Link zur Internetseite der Stadt Leverkusen www.leverkusen.de → [Leben in Lev](#) → [Bauen & Wohnen](#) → [Stadt planen](#) → [Bebauungspläne/Bauleitpläne](#)

Einsicht kann während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung, Fachbereich Stadtplanung, Bauservice, Erdgeschoss im Elberfelder Haus, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen, genommen werden.

Dienststunden sind:

montags bis donnerstags

von 8:30 bis 15:30 Uhr,

freitags

von 8:30 bis 13:30 Uhr.

Hinweise über Fristen bei Verletzung von Vorschriften:

- I. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Nach Satz 2 dieser Vorschrift kann er die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
- II. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
- III. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
- IV. Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Leverkusen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leverkusen, 1. Februar 2024

gez. Richrath

Oberbürgermeister